

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevvertretung vom 07.12.2023. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln sowie auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen und im Internet unter www.b-plan-services.de/b-server/karte (B-Plan-Services) und unter <https://bplan.geodaten-mv.de> (Bau- und Planungsportal MV) vom 28.12.2023 bis 15.01.2024 erfolgt.

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 17 LPlG beteiligt worden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet unter www.b-plan-services.de/b-server/karte (B-Plan-Services) und im Landesportal MV unter <https://bplan.geodaten-mv.de> in der Zeit vom 06.12.2024 bis 20.12.2024 durchgeführt worden. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde und auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen sowie unter www.b-plan-services.de/b-server/karte und im Bau und Planungsportal des Landes MV unter <https://bplan.geodaten-mv.de> vom 14.11.2024 bis 09.12.2024 erfolgt. Ergänzend wurden die Unterlagen im Amt Nord-Rügen im gleichen Zeitraum öffentlich ausgelegt.

4. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 11.11.2024 frühzeitig nach § 4 Abs.1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch über den Umfang der Umweltprüfung aufgefordert.

5. Die Gemeindevertretung hat am 13.03.2025 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Breege beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde gebilligt. Gleichzeitig wurden die während der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vorgetragenen Hinweise und Anregungen am 13.03.2025 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

6. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

7. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Breege sowie der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht und umweltrelevante Stellungnahmen wurden in der Zeit vom bis gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 im Internet unter www.b-plan-services.de/b-server/karte (Gemeinde Breege/Beteiligungsverfahren) und unter <https://bplan.geodaten-mv.de> (Bau- und Planungsportal MV) veröffentlicht. Zusätzlich wurden die Unterlagen während folgender Zeiten montags, mittwochs, donnerstags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 17.30 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB im Amt Nord-Rügen im gleichen Zeitraum öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung im Amt und im Internet ist mit dem Hinweis, dass Hinweise und Anregungen während der Auslegungsfrist auf elektronischem Weg abzugeben sind oder von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, sind in der Zeit vom bis.....ortsüblich durch Aushänge in den Schaukästen der Gemeinde sowie auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen und im Internet unter www.b-plan-services.de/b-server/karte und auf dem Landesportal MV unter <https://bplan.geodaten-mv.de> bekannt gemacht worden.

8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Hinweise und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

9. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Breege wurde am von der Gemeindevertretung gebilligt. Die Begründung mit dem Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a BauGB wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt.

Breege, den Unterschrift/Siegel
Der Bürgermeister

10. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Breege wird hiermit ausgefertigt.

Breege, den Unterschrift/Siegel
Der Bürgermeister

11. Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Breege wurde mit Verfügung des Landkreises Vorpommern-Rügen vom mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

12. Die Nebenbestimmungen und Hinweise wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Schreiben des Landkreises Vorpommern-Rügen vom mit Az: bestätigt.

Breege, den Unterschrift/Siegel
Der Bürgermeister

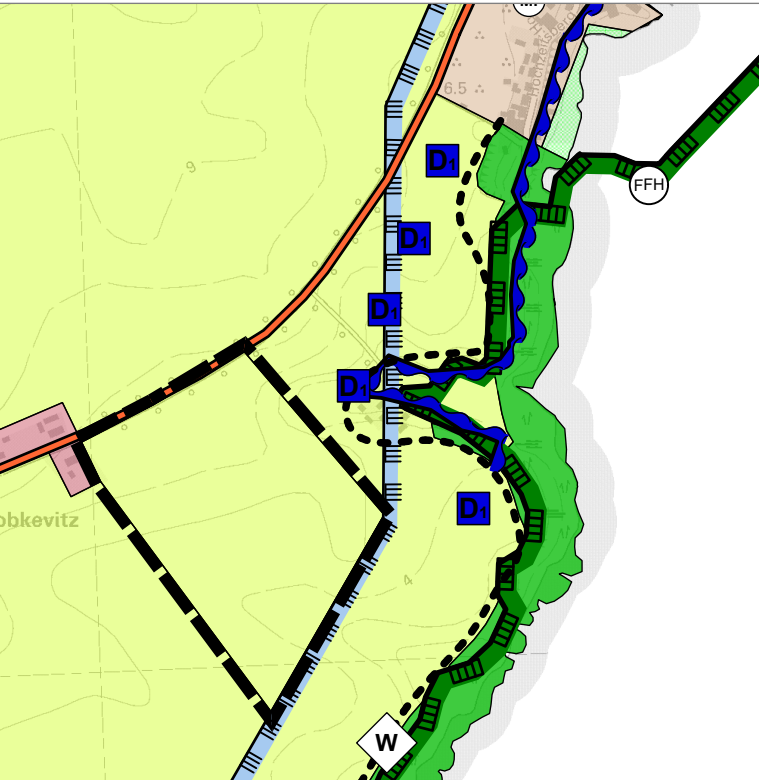
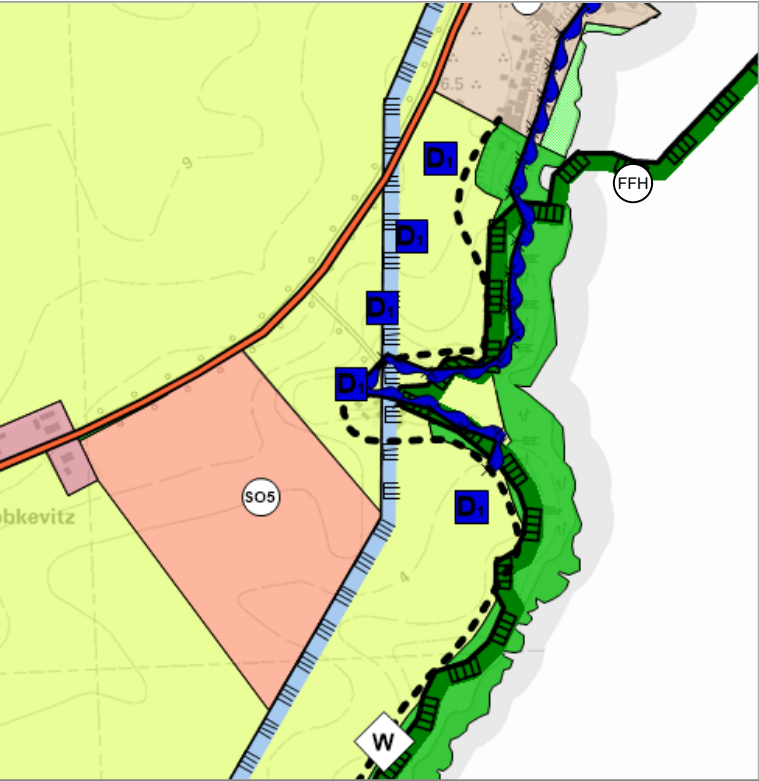
13. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Breege sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist in der Zeit vom bis ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des wirksam geworden. Der Flächennutzungsplan wird nach Inkrafttreten im Internet unter www.bplanpool.de und unter <https://bplan.geodaten-mv.de> veröffentlicht.

Breege, den Unterschrift/Siegel
Der Bürgermeister

PLANZEICHNUNG

M 1: 10.000

nachrichtlich:
Darstellung des rechtswirksamen fortgeschriebenen FNP:



PLANZEICHENERKLÄRUNG PlanZV

Bestand

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB - §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

SONST. SONDERGEB. (MUSEUMSDORF) (§11 BAUNVO)
Das SO-Gebiet dient der Ansiedlung einer regionalen Freizeiteinrichtung mit Beherbergung. Vorgesehen sind u.a. Ausstellungsfläche (Museumsdorf) mit Nebenfächern, Spielscheune mit Gastronomie, Beherbergung, Anlagen zur Versorgung und Betreuung der Gäste.
Kursiv: Präzisierung gemäß Auflage der Genehmigung vom 30.01.2008

5. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHR

(§ 5 Abs. 2 Nr.3 und Abs. 4 BAUGB)

ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN

WANDERWEG

10. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 5 Abs. 2 NR.7 UND Abs. 4 BAUGB)

ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET

13. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

200m KÜSTEN- UND GEWÄSSERSCHUTZSTREIFEN

SCHUTZGEBIETE DES NATURSCHUTZRECHTS hier: FFH-Gebiet

BIOTOPE §20 LNatG M-V

14. REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ (§5 Abs. 4 BAUGB)

BODENDENKMAL, WELCHES MIT ENTSPRECHENDER DOKUMENTATION FACHMÄNNISCH GEBORGEN WERDEN DARF (§5 ABS.4, §9 ABS. 6 BAUGB)

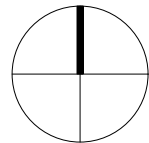
Planung

12. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

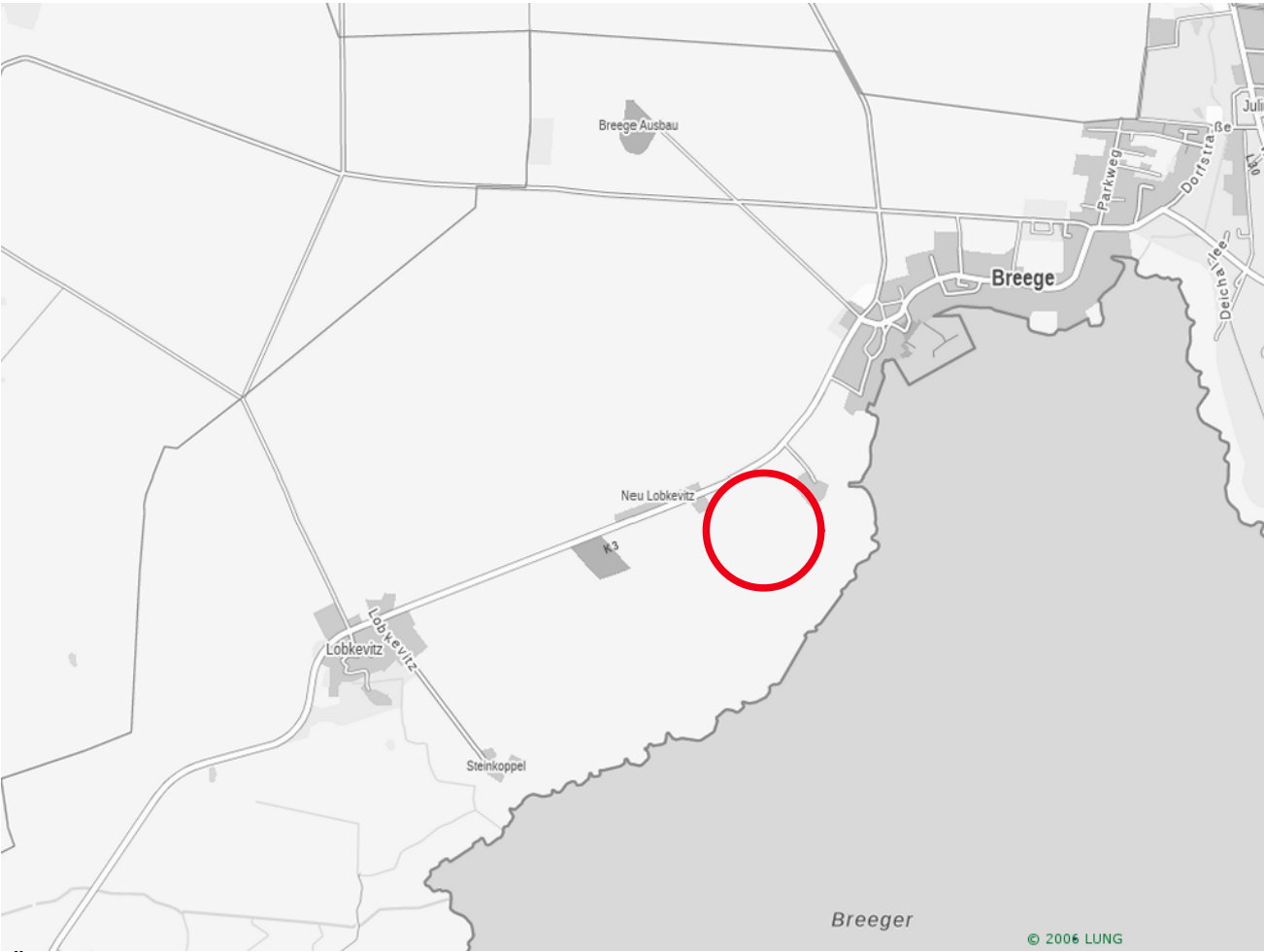
FLÄCHE FÜR LANDWIRTSCHAFT

SONSTIGE PLANZEICHEN

GELTUNGSBEREICH DER 3. ÄNDERUNG DES FORTGESCHRIEBENEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANS



0m 100m 300m 500m



Übersicht unmaßstäblich (Quelle: umweltkarten-mv.de)

Einstellung in das Bau- und Planungsportal MV

Beginn: Ende

Einstellung in das Internet

Beginn: Ende

Öffentliche Auslegung

Beginn: Ende

Unterschrift / Siegel

lars hertelt | stadtplanung und architektur

Freier Stadtplaner und Architekt

Frankendamm 5 18439 Stralsund
Wilhelmstraße 58 76137 Karlsruhe

Gemeinde Ostseebad Breege-Juliusruh

3. Änderung des fortgeschriebenen FNP

Bereich SO Museumsdorf

Veröffentlichungsfassung
§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)

Fassung: 30.08.2024, Stand: 14.02.2025

Maßstab 1:10.000